



Informationsschreiben Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über nachfolgende Beschlüsse aus der Stiftungsratssitzung vom 27. Mai 2026 und über weitere Themen.

1. Jahresrechnung 2025

Im Jahr 2025 konnte dank eines erfreulichen Jahresergebnisses neben der Verzinsung der Altersguthaben von 4 % auch die Senkung des technischen Zinssatzes von 1,5 % auf 1,4 % finanziert werden. Die PVS Zollikon erzielte im Berichtsjahr eine Rendite auf dem Gesamtvermögen von 5,5 % (2024: 8,3 %). Der Deckungsgrad erhöhte sich per Ende 2025 leicht auf 116,2 % (2024: 114,9 %). Damit wurde der Zielwert von 116,0 % erreicht, sodass die Wertschwankungsreserven per 31. Dezember 2025 vollständig aufgebaut sind.

Im April 2026 führte die Balmer-Etienne AG, die Revisionsstelle der PVS Zollikon, die Prüfung der Jahresrechnung 2025 durch. Der Bericht der Revisionsstelle hält fest, dass Jahresrechnung, Geschäftsführung, Vermögensanlage sowie die Führung der Alterskonten dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen der PVS Zollikon entsprechen.

An seiner Sitzung vom 27. Mai 2026 genehmigte der Stiftungsrat die Jahresrechnung 2025. Die Jahresrechnung und die Zinsbeschlüsse sind auf der Webseite ([pvs-zollikon.ch](https://www.pvs-zollikon.ch)) abrufbar.

2. Abstimmungsverhalten im Zusammenhang mit der Stimmpflicht als Aktionärin (Art. 71a BVG)

Aufgrund der Bestimmungen im BVG ist der Stiftungsrat verpflichtet, das Stimmrecht der von der PVS Zollikon direkt gehaltenen Aktien auszuüben und die Versicherten darüber zu informieren. Aktuell besitzt die PVS Zollikon aufgrund der passiven Umsetzung der Vermögensanlage Aktien nur über Anlagefonds. Bei einzelnen Anlagefonds werden die Pensionskassen zur Stimmrechtsabgabe aufgefordert. In diesen Fällen hat der Stiftungsrat seine Pflicht wahrgenommen.

3. Freiwilliger Einkauf im Jahr 2026 und Wechsel Sparplan

Sollten Sie sich für einen freiwilligen Einkauf entscheiden, bitten wir Sie, das Formular «Einkauf Beitragsjahre / vorzeitige Pensionierung» frühzeitig ausgefüllt per E-Mail an pvs-zollikon@walser.ch, einzureichen. Das Formular sowie einen Einzahlungsschein mit den Kontoangaben der PVS Zollikon finden Sie unter <https://www.pvs-zollikon.ch/>.

Wichtig ist, die Überweisung muss zwingend von einem Konto stammen, das auf Ihren Namen lautet, und bis spätestens am 31. Dezember 2026 auf dem Konto der PVS Zollikon eingegangen sein. Für Zahlungen, die ab dem 1. Januar 2027 eintreffen, kann keine Steuerbescheinigung für das Jahr 2026 ausgestellt werden.

Falls Sie den Wahlsparplan per 1. Januar 2027 wechseln möchten, können Sie uns Ihren Wunsch bis Ende November per Mail an pvs-zollikon@walser.ch mitteilen.

4. Jährlicher Versand Vorsorgeausweise

Der physische Versand des Vorsorgeausweises per Post bleibt mindestens bis und mit 2027 bestehen. Da seit 2023 ein digitales online Versicherten-Webportal besteht (siehe Beilage) sind sämtliche Vorsorgeausweise auch nach einer allfälligen Einstellung des physischen Postversands weiterhin bequem einsehbar.

Freundliche Grüsse

Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Zollikon



Luc Spörri, Präsident



André Müller, Vizepräsident

Beilage: - Registration Versicherten-Webportal